

27. Mai 2020

Postulat

von Martin Götzl (SVP)
und Thomas Schwendener (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den eidg. gesetzlichen Vorgaben des Bundes rasch möglichst eingeleitet und umgesetzt werden kann. Die Pläne, welche erneut eine Asylunterkunft in Zürich-Nord an der Traktorenstrasse (Parzelle SE6528) vorsehen und eine landwirtschaftlich genutzte Wiese verbauen sollen, sollen umgehend gestoppt werden. Die proaktive Haltung und der stete Asylausbauwille der AOZ muss auf das Nötigste reduziert werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes insgesamt 2'170* Asylbewerbende aufzunehmen und unterzubringen. Diese Vorgabe entspricht 0.5* Prozent der Bevölkerung (434'008* Menschen) und ist für alle Schweizer Gemeinden bindend.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat den Stadtrat im Jahre 2016 mit einem Mehrheitsentscheid dazu aufgefordert, zu den eidg. Vorgaben einmalig (und nicht stetig) zusätzlich 1'000 Asylbewerbende aufzunehmen. Diese Forderung wurde im «Peak» der damaligen Flüchtlingswelle gestellt und erfüllt. Damals entgegnete der zuständige Sozialvorsteher, dass die zusätzlichen 1'000 Asylbewerbenden eine sehr grosse Herausforderung darstellen, sowohl für die personellen als auch die infrastrukturellen Ressourcen. Man werde jedoch versuchen, diesem Anliegen zu entsprechen.

Nun, per 1. Januar 2020 zeigt sich, dass die AOZ und der verantwortliche Sozialvorsteher anstatt den nach Bundesvorgaben 2'170* Asylbewerbenden, mittlerweile 3'862* Asylsuchende aufnehmen, beherbergen und betreuen. Dies sind 178* Prozent von dem, was die eidg. Gesetzgebung vorschreibt und die Stadt Zürich solidarisch zu tragen hat. Das heisst im Klartext, der Stadtrat nimmt entgegen des einmaligen Beschlusses des Gemeinderates aus dem Jahre 2016 genau 1'692 Flüchtlinge mehr auf als bundesrechtlich vorgegeben ist. Das sind, wenn wir diese 1'000 Personen aus dem Gemeinderatsbeschluss von 2016 einbeziehen, 692 Personen mehr als gefordert und demokratisch legitimiert.

In Anbetracht der Corona-Krise gilt es jetzt mehr denn je, sämtliche finanziellen, infrastrukturellen und personellen Ressourcen der Stadt Zürich für die leidtragende Stadtzürcher Bevölkerung zu nutzen. Ein «ausser Rand und Band» geratenes Asylkontingent der Stadt Zürich hat hier keinen Platz.

Zudem eignet sich die geplante Asylunterkunft an dieser Lage in Seebach nicht, da diese Fläche sowohl als Landwirtschaftszone als auch zur Hitzeminderung neben der Alterssiedlung «Köschenrüti» der SAW gebraucht wird und in diesem Gebiet viele Stadtzürcher/-innen auch in Zukunft auf ihr Naherholungsgebiet zählen möchten.

Im Übrigen weisen wir den Stadtrat auf das Postulat 2012/236 von Thomas Schwendener und Daniel Regli sowie 21 Mitunterzeichnern hin, das verlangt, dass die Informationspolitik des Stadtrates gegenüber der Bevölkerung der Stadt Zürich zu gewähren ist. Es zeigt einmal mehr, dass dies immer wieder heimlich hinter dem Rücken der Stadtzürcher Bevölkerung stattfindet, welche letztendlich undemokratisch vor vollendete Tatsachen und zusätzliche Kosten gestellt wird, infolge nicht nachvollziehbarer Handlung des eigenmächtigen Stadtrats.

*Die genannten Zahlen sind Werte, welche per 1. Januar 2020 erhoben wurden

